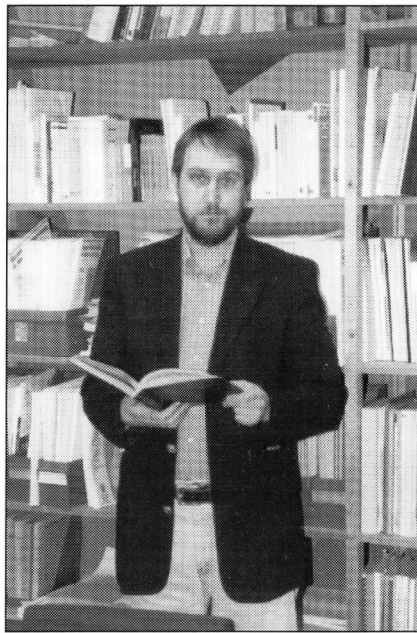


# Aufenthaltsdauer und Einbürgerungen von Ausländern – Rahmendaten zur aktuellen Diskussion über das Staatsangehörigkeitsrecht

Ein großer Teil der Ausländer im Lande lebt hier bereits sehr lange oder sogar als hier geborene zweite bzw. dritte Generation von Einwanderern aus dem Ausland. Mit Blick auf ihre besonderen Lebensverhältnisse und Zukunftsperspektiven wurde 1990 und 1993 der rechtliche Rahmen für Einbürgerungen von Ausländern erweitert und erleichtert. Trotz gestiegener Einbürgerungszahlen nahmen Ausländer diese Möglichkeiten bislang nur begrenzt in Anspruch. Pläne der Bundesregierung, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht in weiteren – auch grundsätzlichen – Punkten zu reformieren, haben kontroverse Diskussionen ausgelöst. Dies betrifft vor allem die geplante Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit sowie die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Bundesgebiet. Der Beantwortung von Fragen nach den zahlenmäßigen Auswirkungen derartiger Neuregelungen mangelt es häufig an statistischen Grundinformationen. Es ist davon auszugehen, daß die zum jetzigen Zeitpunkt bekanntgewordenen Novellierungspläne im politischen Diskussions- und Abstimmungsprozeß Änderungen unterliegen werden. Dennoch sollen an dieser Stelle aktuelle Rahmendaten aus der amtlichen Statistik mit Bezug zur gegenwärtigen Diskussion zusammengestellt werden.

Zur Jahresmitte 1998 lebten in Baden-Württemberg rund 1,3 Mill. Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landes lag bei 12,6 %. Damit wies Baden-Württemberg nach Hessen – dort besaßen etwa 13,8 % der Bevölkerung keinen deutschen Paß – den zweithöchsten Ausländeranteil unter den Flächenländern Deutschlands auf. Etwa ein Sechstel aller 7,3 Mill. Ausländer im gesamten Bundesgebiet hatte seinen Wohnsitz in Baden-Württemberg.

Diese Zahlen signalisieren, daß die ausländische Bevölkerung eine nicht unerhebliche Rolle für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft spielt. Aus demographischer Sicht zeigt sich dies zum Beispiel darin, daß der natürliche Bevölkerungszuwachs im Lande von rund 336 000 Personen seit Beginn der 70er Jahre vollständig auf die hier lebenden Ausländer zurückzuführen ist. Während bei ihnen in diesem Zeitraum etwa 429 000 Kinder mehr geboren wurden als Personen starben, überstieg bei der deutschen Bevölkerung die Zahl der Sterbefälle die der Geborenen um fast 93 000 Personen. Darüber hinaus sind seit 1970 rund 4,1 Mill. Ausländer nach Baden-Württemberg zugewandert und etwa 3,6 Mill. aus dem Land fortgezogen. Über die demographische Relevanz der ausländischen Bevölkerung hinaus kommt freilich gesamtgesellschaftlichen Aspekten – und hier besonders Fragen der Integration<sup>1</sup> – eine noch zentralere Bedeutung zu. Für ein gelungenes Zusammenleben von Deutschen und Ausländern bedarf es des Integrationswillens und der Integrationsbemühungen beider Seiten. Fortschritte in diesen Prozessen lassen sich rückblickend über die vergangenen zwei Jahrzehnte in vielfältiger Weise erkennen. Dazu gehören zum Beispiel die gewachsene Bildungsbeteiligung und die gestiegenen Bildungserfolge der



Der Autor: Dipl.-Volkswirt Ivar Cornelius ist Leiter des Referats "Bevölkerungsstand und -bewegung, Gesundheitswesen" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

jüngeren Ausländergeneration, die Wirtschaftsleistung der erwerbstätigen Ausländer und nicht zuletzt die vermehrten Einbürgerungen und Eheschließungen zwischen deutschen und ausländischen Partnern. Gleichwohl bestehen nach wie vor zum Teil erhebliche Defizite im Hinblick auf eine chancengleiche Teilhabe von Ausländern in verschiedenen Lebensbereichen.<sup>2</sup> So liegen die Bildungsabschlüsse der meisten jungen Ausländer nach wie vor deutlich unter denen der Deutschen. Auch in der Einkommenssituation bleiben Ausländerhaushalte im Durchschnitt merklich hinter der deutschen Bevölkerung zurück.

## Neue Wege in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Integrationsprozesse

Mit dem Arbeitsentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes vom Januar 1999 ist in Politik und Öffentlichkeit eine breite und kontroverse Diskussion

über die Integration der ausländischen Bevölkerung in die deutschen Lebensverhältnisse im allgemeinen und über mögliche Auswirkungen der geplanten Neuregelungen im besonderen entstanden. Als wichtigste Neufassungen waren hier – unter bestimmten Voraussetzungen – vorgesehen:<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Etwas vereinfachend wird hier der Begriff „Integration“ verwendet im Sinne einer im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen chancengleichen Einbeziehung von Ausländern in die deutschen Lebensverhältnisse. Gleichwohl verlaufen derartige Entwicklungen sehr vielschichtig und bedürfen daher genau genommen auch einer differenzierteren Begrifflichkeit; vgl. dazu zum Beispiel Endruweit, Günter: Integration, in: Wörterbuch der Soziologie, Endruweit, Günter/Trommsdorff, Gisela (Hrsg.), Bd. 2, Stuttgart 1989, S. 307 - 308.

<sup>2</sup> Zu verschiedenen Aspekten der Integrationsentwicklung finden sich Analyseergebnisse unter anderem in Goeken, Silvia: Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg – Haushalts- und Familienstrukturen, Erwerbstätigkeit und Ausbildung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 10/1996, S. 444 - 447. – Eggen, Bernd: Familien- und Einkommenssituation älterer Ausländer und Deutscher in der Bundesrepublik Deutschland, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 1/1996, S. 10 - 15. – Wörner, Manfred: Schul- und Ausbildungserfolge von Ausländern, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 3/1995, S. 120 - 125. – Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Baden-Württemberg (Hrsg.): Zur Lebenssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg (Untersuchungsbericht der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle), Stuttgart, 1991.

<sup>3</sup> Es gelten jeweils weitere Bedingungen. So sollen einer Einbürgerung unter anderem folgende Sachverhalte entgegenstehen: Verurteilung wegen einer Straftat, Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe, unzureichende deutsche Sprachkenntnisse, kein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

- In Deutschland Geborene ausländischer Eltern erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil im Bundesgebiet geboren wurde oder vor dem 14. Lebensjahr hierher zugewandert ist.
- Minderjährige Ausländer erhalten einen Anspruch auf Einbürgerung nach einer rechtmäßigen Aufenthaltsdauer von fünf Jahren, wenn ein Elternteil eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt.
- Für Ausländer mit einer rechtmäßigen Aufenthaltsdauer von acht oder mehr Jahren besteht ein Anspruch auf Einbürgerung.
- Ausländische Ehepartner von deutschen Staatsangehörigen haben einen Anspruch auf Einbürgerung nach einer rechtmäßigen Aufenthaltsdauer von drei Jahren und einer Ehedauer von zwei Jahren.

Im Vergleich zum gegenwärtig geltenden Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht würden durch die Reform vor allem die Tatbestände, die einen Anspruch auf Einbürgerung begründen, ausgeweitet.<sup>4</sup> So liegt es bisher im Ermessen der Einbürgerungsbehörde, Ausländern, die weniger als 15 Jahre rechtmäßig in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit zu geben. Das gilt in ähnlicher Weise, aber mit kürzerer Aufenthaltsdauer, für die Einbürgerung von Ehegatten und minderjährigen Kindern von anspruchsberechtigten Ausländern. Neu wären darüber hinaus der Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Bundesgebiet und die – zeitweise begrenzte oder dauerhafte – Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Für eine sachgerechte Bewertung dieser Aspekte haben sich die unzureichenden statistischen Informationsgrundlagen oftmals als wenig hilfreich erwiesen. Die amtliche Statistik kann freilich eine Reihe von Rahmendaten bereitstellen, ohne allerdings damit einen annähernd vollständigen Datenkranz an Informationen zu liefern. Dies ergibt sich daraus, daß für derartige Themenstellungen verschiedene Datenquellen mit unterschiedlichen Erhebungsinhalten und -methoden herangezogen werden müssen. Darüber hinaus fehlen aber auch systematisch zusammengestellte Angaben zu einzelnen Sachverhalten, so zum Beispiel über die Zahl und Struktur der Deutschen/Ausländer mit mehreren Staatsangehörigkeiten. Im weiteren werden einige der Rahmendaten aus den vorliegenden Ergebnissen des Ausländerzentralregisters (Bundesverwaltungsamt in Köln), des Mikrozensus und der Einbürgerungsstatistik – soweit möglich – mit Blick auf die Hauptpunkte der geplanten Neuregelungen zusammengetragen und kommentiert. Dabei kann der im politischen Abstimmungsprozeß vom März 1999 neugefaßte Gesetzentwurf nicht berücksichtigt werden.

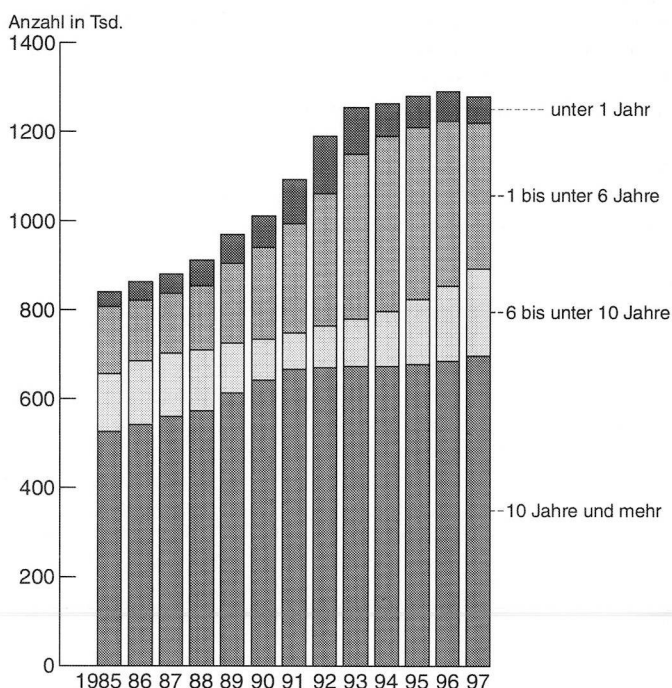
## Mehr als die Hälfte der Ausländer lebt bereits zehn und mehr Jahre in Deutschland

Die Zahl der Ausländer in Baden-Württemberg hat seit der Gründung des Landes mit kleineren Unterbrechungen kontinuierlich zugenommen. Zu Beginn der 50er Jahre besaßen knapp 60 000

Personen keinen deutschen Paß, 1968/69 wurde eine Zahl von rund 500 000 Ausländern erreicht und 1990 die Marke von einer Million überschritten. Zum Jahresende 1997 lebten nach Angaben des Ausländerzentralregisters etwa 1,28 Mill. Ausländer in Baden-Württemberg. Gleichzeitig ist die Anzahl derjenigen, die sich für einen langen oder möglicherweise dauerhaften Aufenthalt im Lande entschlossen haben, deutlich angestiegen (*Schaubild 1*). Mitte der 80er Jahre hielten sich rund 526 000 Ausländer bereits zehn und mehr Jahre in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg auf. Zum Jahresende 1997 waren es mit etwa 696 000 Personen fast ein Drittel mehr. Dieser Personenkreis (rund 65 % aller Ausländer) erfüllt somit – von anderen Bedingungen und Einbürgerungsmöglichkeiten abgesehen – die gegenwärtig für eine Ermessenseinbürgerung im Regelfall vorgegebene Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren.

Die Länge der Aufenthaltsdauer stellt sich je nach Nationalität der Ausländer recht unterschiedlich dar. Von den zum Jahresende 1997 im Lande registrierten EU-Ausländern (fast 400 000 Personen) hielten sich zwei Drittel zehn Jahre und länger im Bundesgebiet auf, allein fast 50 % bereits seit 20 und mehr Jahren (*vgl. Tabelle 1*). Auch die türkischen Staatsangehörigen (knapp 360 000 Personen) weisen eine überdurchschnittlich hohe Aufenthaltsdauer auf. Rund 60 % von ihnen lebten Ende 1997 schon zehn Jahre und länger in Deutschland bzw. Baden-Württemberg, darunter etwa 120 000 bereits 20 und mehr Jahre. Durch die Auflösung des ehemaligen Jugoslawien in fünf selbständige Staaten und den Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen von dort insbesondere in den Jahren 1991 bis 1994 ergibt sich hier ein relativ großer Anteil von Personen mit einer bislang kürzeren Aufenthaltsdauer. Gleichwohl hatten 1997 etwa 50 % der Ausländer aus dem Gebiet des früheren Jugoslawien zehn Jahre und länger ihren Wohnsitz im Bundesgebiet bzw. im Lande.

Schaubild 1  
**Ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg 1985 bis 1997 nach Aufenthaltsdauer**



<sup>4</sup> Zu den gegenwärtigen Einbürgerungsvoraussetzungen vgl. Cornelius, Ivar: Einbürgerungen in Baden-Württemberg seit Beginn der 90er Jahre, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 1/1996, S. 3 - 9 (Zitierweise: Cornelius, I.: Einbürgerungen...). – Statistischer Bericht A | 9-2j/97 „Einbürgerungen in Baden-Württemberg 1996 und 1997“ vom 31. Juli 1998.

Tabelle 1

**Ausländer in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1997 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer**

Land/Region der Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Davon mit einer Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren						Mittlere Aufenthaltsdauer <sup>1)</sup>
		unter 4	4 – 8	8 – 10	10 – 15	15 – 20	20 und mehr	
	Anzahl	%						Jahre
<b>Ausländer insgesamt</b> .....	<b>1 280 020</b>	<b>17,7</b>	<b>21,5</b>	<b>6,4</b>	<b>8,5</b>	<b>10,8</b>	<b>35,1</b>	<b>12,6</b>
darunter								
Europa .....	1 138 643	15,6	20,9	6,1	7,9	11,3	38,2	14,7
darunter								
EU-Länder .....	398 439	13,9	12,5	6,2	8,9	10,8	47,8	19,0
ehemaliges Jugoslawien .....	296 142	13,7	33,6	3,2	4,0	6,5	39,0	9,7
Türkei .....	358 793	14,8	16,6	7,7	9,9	17,3	33,6	15,3
Afrika .....	26 761	30,0	34,7	8,3	12,0	7,9	7,0	5,9
Amerika .....	29 041	31,6	21,1	7,5	11,2	8,0	20,6	7,5
Asien .....	79 044	38,3	27,0	9,4	14,6	6,0	4,7	5,9
darunter								
Iran .....	9 171	19,0	17,6	11,9	37,4	6,6	7,6	10,2
Libanon .....	6 330	15,2	35,2	15,7	26,1	5,6	2,2	8,0
Vietnam .....	7 436	14,0	43,8	14,8	11,9	14,1	1,8	7,5

1) Median der Verteilung der Aufenthaltsdauer nach zwei- bis fünfjährigen Intervallen.

Quelle: Ausländerzentralregister.

### Fast zwei Drittel der Kinder ausländischer Familien sind in Deutschland geboren

Im Rahmen der Mikrozensusbefragungen werden in dreijährigem Turnus Informationen zur Lebenssituation der Ausländer erhoben. Daraus geht hervor, daß 1995 von den insgesamt rund 1,3 Mill. Ausländern im Land etwa ein Viertel hier oder in einem anderen Bundesland geboren wurde. Differenziert man diesen Anteil nach den in ausländischen Familien lebenden Kindern und erwachsenen Familienmitgliedern, so zeigen sich – quasi im Generationsvergleich – deutliche Unterschiede.<sup>5</sup> Die nachwachsende Kindergeneration der ausländischen Familien ist zu knapp zwei Dritteln in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland geboren. Bei den erwachsenen Personen (dazu gehören nicht nur die Eltern in den Familienhaushalten, sondern zum Beispiel auch Ausländer ohne Kinder und ältere Ausländer) trifft dies auf nur etwa 5 % zu. Insofern stellen sich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der jungen, zweiten und dritten Ausländergeneration erheblich günstiger dar als noch für ihre Eltern.

Weitere Ergebnisse stützen sich auf Auswertungen des Ausländerzentralregisters. Durch die Kombination der Merkmale Alter und Aufenthaltsdauer der dort registrierten Ausländer ergibt sich, daß zum Jahresende 1997 etwa zwei Drittel der 4- bis unter 20jährigen Ausländer ihr bisheriges Leben ganz oder weit überwiegend im Bundesgebiet bzw. in Baden-Württemberg verbracht hatten.<sup>6</sup> Dabei lag dieser Anteil umso höher, je jünger die Kinder

waren (*Schaubild 2*). So hielten sich von den vier- bis sechsjährigen Ausländerkindern rund 90 % ganz oder den überwiegenden Teil ihres Lebens im Lande auf, von den 15- bis unter 20jährigen waren es etwa 60 %.

Somit ist die zeitliche Verfestigung der gegenwärtig in Baden-Württemberg nachwachsenden Ausländergeneration stark ausgeprägt. Diese jungen ausländischen Mitbürger durchlaufen weitgehend das deutsche Schulsystem und erhalten bereits als Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich in den deutschen Lebensverhältnissen zu orientieren. Damit weisen sie in dieser Hinsicht gegenüber den 20- bis unter 45jährigen Ausländern einen beachtlichen Vorsprung auf. Von diesen halten sich zwar rund 28 % schon 20 Jahre und länger im Bundesgebiet auf, andererseits jedoch etwa 40 % weniger als acht Jahre.<sup>7</sup> Gleichwohl ist das Ausmaß der Integration nicht allein eine Frage der Länge der Aufenthaltsdauer, sondern – wie eingangs erwähnt – besonders auch abhängig von den beiderseitigen Integrationsbemühungen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung. Die Entwicklung der Aufenthaltsdauer zeigt allerdings, daß das „Einbürgerungspotential“ von Ausländern voraussichtlich auch unter den gegenwärtigen Regelungen künftig ansteigen wird.

### Deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Bundesgebiet

Der Arbeitsentwurf zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sah vor, daß in Deutschland Geborene ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil im Bundesgebiet geboren wurde oder bis zu seinem 14. Lebens-

<sup>5</sup> Eine absolut trennscharfe Unterscheidung dieser beiden Gruppen ist mit dem verfügbaren Datenmaterial insoweit nicht möglich, als die hier mit „erwachsenen Ausländern“ bezeichnete Gruppe rechnerisch als Differenz ermittelt wurde. Zudem dürften sich unter den als Kinder ausländischer Familien Gezählten etwa 50 000 Kinder befinden, die aus deutsch/ausländischen Ehen mit deutscher Mutter stammen und somit bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

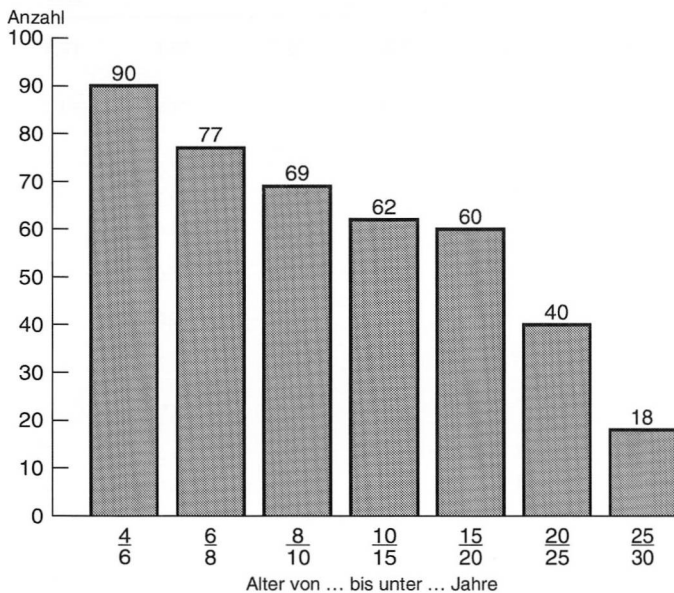
<sup>6</sup> Auch hier kann eine jahresgenaue Zuordnung von Alter und Aufenthaltsdauer nicht vorgenommen werden, weil die vorliegenden Unterlagen des Ausländerzentralregisters die Aufenthaltsdauer nur in verschiedenen großen Jahresintervallen nachweisen.

<sup>7</sup> Der relativ große Anteil von Ausländern mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer ist zum Teil auf vermutlich vorübergehende Einflüsse der Zuwanderungen aus den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien zurückzuführen.

Schaubild 2

**Aufenthaltsdauer junger Ausländer in Baden-Württemberg 1997 nach ausgewählten Altersgruppen**

Von je 100 Ausländern untenstehenden Alters verbrachten ihr bisheriges Leben ganz oder überwiegend im Bundesgebiet ...



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

142 99

jahr hierher zugewandert ist. Angesichts der Datenlage ist die Frage, wie viele Kinder dies künftig betreffen könnte, kaum zu beantworten. Bereits bei der Zahl der potentiellen Eltern, die hier geboren bzw. vor ihrem 14. Lebensjahr hierher zugezogen sind, ist man auf Schätzungen angewiesen.

Von den gegenwärtig in Baden-Württemberg lebenden 15- bis unter 45jährigen Ausländern dürften etwa 270 000 vor dem 14. Lebensjahr nach Deutschland zugewandert sein; hinzu käme ein Teil der 75 000 Männer und Frauen, die 45 Jahre und älter sind sowie seit mindestens 30 Jahren ihren Wohnsitz im Bundesgebiet ha-

ben.<sup>8</sup> Schließlich wären rund 45 000 erwachsene Ausländer, die nach Ergebnissen des Mikrozensus in Deutschland bzw. Baden-Württemberg geboren wurden, zu berücksichtigen. Faßt man diese Ergebnisse unter der Voraussetzung zusammen, daß ältere Ausländer und über 45jährige Ausländerinnen nur selten noch für eine Familiengründung in Frage kommen, ergibt sich nach den gegenwärtigen Verhältnissen eine Größenordnung von 300 000 bis 320 000 Ausländern – darunter etwa 140 000 Frauen – als potentielle Eltern von Kindern, die per Geburt im Lande die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten würden.

Gänzlich fehlen allerdings Informationen über das generative Verhalten dieses Personenkreises. Grundlage zur Berechnung von Geburtenhäufigkeiten bilden die Geburtenstatistik und die amtliche Bevölkerungsfortschreibung. Beide Quellen verfügen zwar über eine Trennung nach Deutschen und Ausländern, jedoch nicht über Angaben zur Aufenthaltsdauer der ausländischen Mütter und Väter. Im übrigen würde dieser Informationsmangel künftig unter anderem dazu führen, daß nach Deutschen und Ausländern getrennte Bevölkerungsvorausrechnungen nicht mehr erstellt werden können, weil Grunddaten in der notwendigen Gliederung nicht vorliegen.

**Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen**

Nach gegenwärtigem Einbürgerungsrecht<sup>9</sup> besitzen hauptsächlich Spätaussiedler, junge Ausländer nach einer Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren (und unter weiteren Bedingungen) sowie Ausländer, die seit 15 oder mehr Jahren im Bundesgebiet leben, einen Anspruch auf Einbürgerung. Die übrigen Ausländergruppen können in der Regel nach 10jähriger Aufenthaltsdauer auf dem Wege des Ermessens eingebürgert werden. Neben den Aussiedlern kämen somit maximal – nur bezogen auf die Aufenthaltsdauer und ohne Berücksichtigung weiterer Bedingungen – 1997 bereits etwa 595 000 Ausländer für eine Anspruchseinbürgerung in Frage.

<sup>8</sup> Diese Angaben lassen sich aus dem Ausländerzentralregister wiederum durch die Kombination von Alter und Aufenthaltsdauer als Näherungswerte ermitteln.

<sup>9</sup> Zu den einzelnen Regelungen, die an dieser Stelle verkürzt dargestellt werden, siehe Cornelius, I.: Einbürgerungen.

Tabelle 2  
**Einbürgerungen in Baden-Württemberg seit 1990**

Jahr	Einbürgerungen insgesamt	Anspruchseinbürgerungen					Ermessenseinbürgerungen <sup>1)</sup>	Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	
		zusammen	davon					Anzahl	% <sup>2)</sup>
			Aussiedler	Ausländer nach § 85 AuslG	Ausländer nach § 86 Abs. I AuslG	Sonstige			
1990 .....	21 331	18 112	17 728	-	-	384	3 219	399	12,4
1991 .....	33 641	29 696	29 141	-	-	555	3 945	583	14,8
1992 .....	36 006	31 837	30 996	-	-	841	4 169	660	15,8
1993 .....	39 981	33 862	33 119	-	-	743	6 119	1 094	17,9
1994 .....	47 534	43 691	37 096	1 745	4 147	703	3 843	2 551	26,2
1995 .....	50 932	45 895	39 216	1 633	4 365	681	5 037	2 624	23,8
1996 .....	45 760	39 119	30 493	2 443	5 942	241	6 641	2 929	19,5
1997 .....	43 388	37 112	30 067	2 032	4 854	159	6 276	2 610	19,8
1990 – 1997 .....	318 573	279 324	247 856	7 853	19 308	4 307	39 249	13 450	20,3

1) Einschließlich erleichterter (Ermessens)einbürgerungen nach §§ 85 und 86 AuslG der Jahre 1992 und 1993 bzw. einschließlich § 86 Abs. II AuslG seit 1994. –

2) Bezogen auf die Ermessenseinbürgerungen (seit 1990) und erleichterten Einbürgerungen nach § 85, 86 Abs. I AuslG (ab 1994).

Aus *Tabelle 2* wird deutlich, daß von den insgesamt fast 319 000 Einbürgerungen seit 1990 nahezu 78 % (etwa 250 000 Fälle) Anspruchseinbürgerungen von Aussiedlern waren. Lediglich rund 27 000 Anspruchseinbürgerungen (knapp 9 %) entfielen auf Ausländer (erleichterte Einbürgerungen gemäß § 85 und § 86,1 Ausländergesetz). Weitere 39 000 Ausländer erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Wege des Ermessens (rund 12 % aller Einbürgerungen seit 1990). Somit ist das Einbürgerungsgeschehen der 90er Jahre bislang ganz überwiegend durch die Aussiedlereinbürgerungen geprägt. Die Ausländergruppen, für die ab Mitte 1993 ein Anspruch auf Einbürgerung geschaffen wurde, haben diesen bisher nur begrenzt wahrgenommen; seit 1994 waren es rund 6 000 Fälle pro Jahr (bei einem – bezogen auf das Kriterium Aufenthaltsdauer – maximalen Gesamtpotential von 595 000 Personen). Gleichwohl zeigt sich, daß die Zahl der Einbürgerungen von Ausländern insgesamt – das heißt auch mit Blick auf die Ermessenseinbürgerungen – nach der Erweiterung von Einbürgerungsmöglichkeiten im Jahre 1993 merklich höher liegt als zu Beginn der 90er Jahre.

Mit einer Neuregelung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Sinne des ersten Arbeitsentwurfs könnte sich die Aufwärtsentwicklung der Einbürgerungszahlen möglicherweise deutlich verstärkt fortsetzen. Durch die Verringerung der Mindestaufenthaltsdauer bis zum Einbürgerungsantrag würde das maximale Einbürgerungspotential aus heutiger Sicht auf etwa 885 000 Ausländer ausgedehnt: Rund 194 000 unter 18jährige Ausländer leben heute bereits seit fünf oder mehr Jahren im Bundesgebiet (dies sind etwa 63 % aller Minderjährigen mit ausländischem Paß), bei weiteren rund 660 000 über 18jährigen Ausländern beträgt die Aufenthaltsdauer mindestens acht Jahre. Für diese Personenkreise bestünde dann ein Anspruch auf Einbürgerung.

### **Hinnahme von Mehrstaatigkeit – der „Doppel-Paß“**

Die gegenwärtigen Einbürgerungsregelungen setzen im Grundsatz die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft voraus. Unter bestimmten Bedingungen wird jedoch eine Mehrstaatigkeit zugelassen.<sup>10</sup> Dies war zwischen 1990 und 1997 bei insgesamt 13 450 Einbürgerungen in Baden-Württemberg der Fall (*vgl. Tabelle 2*). Somit erfolgte jede fünfte der insgesamt etwa 66 400 Ermessens- und Anspruchseinbürgerungen von Ausländern seit 1990 unter Hinnahme einer doppelten Staatsangehörigkeit. Hauptsächlich betraf dies ab 1994 Bürger aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, minderjährige Türken und Personen aus Eritrea.

<sup>10</sup> Mehrstaatigkeit wird zum Beispiel hingenommen, wenn ein Ausländer seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen aufgeben kann.

Weitaus größer ist die Zahl der Einbürgerungen mit Doppelstaatsangehörigkeit bei den Spätaussiedlern. Sie werden in aller Regel unter Beibehaltung ihrer bisherigen Nationalität eingebürgert. Zwischen 1990 und 1997 belief sich diese Zahl auf nahezu 250 000 Personen.

Diese Angaben können nur einen Ausschnitt aus der Gesamtzahl deutscher Staatsbürger mit einem „Doppel-Paß“ widerspiegeln. Bei weiteren Schlußfolgerungen zu diesem grundsätzlichen und sensiblen Diskussionsthema ist Behutsamkeit geboten, solange keine verlässlicheren (auch statistischen) Informationen vorliegen. Eines wäre jedoch als plausible Hypothese anzusehen: Würde die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit als Voraussetzung zum Erhalt eines deutschen Passes entfallen, wäre gleichzeitig eine wesentliche Hürde beseitigt, die bislang in vielen Fällen einem Antrag auf Einbürgerung entgegensteht.

### **Zusammenfassung**

Etwas mehr als die Hälfte der in Baden-Württemberg lebenden Ausländer hat bereits seit zehn und mehr Jahren ihren Wohnsitz im Lande bzw. im Bundesgebiet. Fast zwei Drittel der nachwachsenden Ausländergeneration ist hier geboren. Mit dieser zeitlichen Verfestigung der Aufenthaltsdauer der Ausländer stellt sich das Zusammenleben von heute rund 1,3 Mill. Menschen *ohne* und 9,1 Mill. Menschen *mit* deutschem Paß in vielen Fällen als Ergebnis eines erfolgreichen Integrationsprozesses dar. Allerdings bilden die Unterschiede im sozialen, ökonomischen, kulturellen und rechtlichen Status beider Bevölkerungsteile auch Anlaß für Spannungsverhältnisse. Die zwar etwas gestiegenen, aber noch relativ niedrigen Einbürgerungszahlen zeigen, daß viele Ausländer das Angebot, auch den letzten formalen Schritt der Integration zu vollziehen, unter den geltenden Bedingungen bisher nicht angenommen haben. Hierbei könnte jedoch zum Beispiel Arbeitslosigkeit bzw. die Inanspruchnahme von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe als Hinderungsgrund ebenfalls eine Rolle spielen.

Eine weitere Ausdehnung und Erleichterung der Möglichkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, wie sie im Arbeitsentwurf der Bundesregierung angelegt ist, würde das maximale Einbürgerungspotential im Vergleich zu den gegenwärtigen Regelungen spontan um etwa die Hälfte erhöhen. Hinzu käme die Zahl der Kinder, die – dauerhaft oder auf bestimmte Zeit – Deutsche durch ihre Geburt im Bundesgebiet würden. Wesentlichen Einfluß auf das tatsächliche Einbürgerungsverhalten dürfte freilich die Entscheidung zur doppelten Staatsangehörigkeit besitzen. Bei einer grundsätzlichen Hinnahme von Mehrstaatigkeit wäre voraussichtlich mit deutlich höheren Einbürgerungszahlen als heute zu rechnen. Der im März 1999 neugefaßte Gesetzentwurf geht freilich wiederum im Grundsatz von einer Vermeidung einer Doppelstaatsangehörigkeit aus.

Ivar Cornelius